

# Antrag Nr. 20-O-26-0018

## CDU-Fraktion

---

### Betreff:

Wildes Abstellen von E-Rollern (CDU)

### Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird darum gebeten, dem Ortsbeirat Mainz-Kostheim mitzuteilen, auf welcher Grundlage sich ESWE Verkehr um die wild im Stadtgebiet abgestellten E-Roller kümmern soll. Weiter wird er um Auskunft darüber gebeten, warum die hoheitliche Aufgabe, der Sicherung der öffentlichen Verkehrswege nicht vom eigentlich zuständigen Straßenverkehrsamt, sondern von privaten, städtischen Mobilitätsdienstleister verantwortet wird.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird weiter darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das wilde Abstellen der E-Roller künftig unterbleibt. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass die Roller auf Kosten des Betreibers entfernt werden, wo Sie eine Behinderung darstellen.

### Begründung:

Roller, die wild abgestellt werden, z. B. mitten auf Gehwegen, auf Sperrflächen, Feuerwehrezufahrten und Grundstückszufahrten stellen eine Gefahr dar. Um diese Fahrzeuge soll sich laut Straßenverkehrsamt ESWE Verkehr kümmern. ESWE Verkehr ist ein privates Unternehmen. Die Gefahrenabwehr stellt allerdings eine hoheitliche Aufgabe dar und ist darum durch eine städtische Behörde wahrzunehmen (z.B. kommunale Verkehrspolizei). Die Aufgabenübertragung an ESWE Verkehr ist darum zurückzunehmen.

Grundsätzlich können E-Roller überall im Stadtgebiet abgestellt werden. Dies stellt eine Nutzung des öffentlichen Straßenraums im Rahmen des Gemeingebrauchs dar. Für das abstellen von Rollern gibt es Regeln. Regeln, wie sie auch für das Abstellen von KFZ gelten. So käme sicherlich niemand auf die Idee ein KFZ, dass in einer behindernden Weise abgestellt ist, dort stehen zu lassen. Darum werden Autos, die z.B. vor Feuerwehrezufahrten oder auf Behindertenparkplätzen abgestellt sind auf Kosten des Halters entfernt. Es ist nicht einzusehen, dass dies nicht auch für E-Roller gilt. E-Roller, die quer auf den engen Gehwegen Mainz-Kostheims abgestellt werden stellen eine Gefahr dar. Blinde können beispielsweise darüber stolpern und zu Fall kommen, da sie nicht mit Rollern rechnen, die mitten auf dem Weg stehen. Mütter können nicht mit ihren Kinderwagen passieren und müssen auf die Straße ausweichen. Das gleiche gilt für Rollstuhlfahrer. Um die öffentliche Ordnung und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen ist es erforderlich, dass wild parkende E-Roller künftig auf Kosten des Eigentümers entfernt werden.

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim bittet den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden darum, den Ortsbeirat Kostheim dahingehend zu informieren, in wie weit die Gespräche von Seiten des Stadtplanungsamtes mit der Deutschen Bahn AG in Bezug auf den Fußweg Münchhofstraße bis zum Sägewerk Eider vorangeschritten sind.

Mainz-Kostheim, 03.06.2020